

Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume sucht nach Antworten

## Ist der Wald klimakrank?

**Der Wald ist durch die Extremwetterlagen der Jahre 2018 und 2019 in die Schlagzeilen gekommen: Borkenkäferkalamitäten, Dürreschäden, Eschentriebsterben, Eichenprozessionsspinner. Ist der deutsche Wald wirklich klimakrank?**

Noch nie ist über den Gesundheitszustand des Waldes so intensiv diskutiert worden wie in diesen Tagen. In Berlin und Kiel haben auf Initiative von Regierung oder Parteien mit breiter Beteiligung „Waldgipfel“ stattgefunden. Einzelne Stimmen aus Forstkreisen wie die von Buchautor Peter Wohlleben machen die Förster für die angespannte Situation verantwortlich. Zu Recht? Das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume in Flintbek suchte gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in einem gut besuchten Seminar nach Antworten. Forstwissenschaft und forstliche Praxis kamen dabei zu Wort.



*Viele Kleinpilze können als Totholzersetzer zum Absterben stark klimageschädigter Bäume beitragen.*

Den Einstieg lieferte der neue Leiter der Abteilung Waldschutz der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW – FVA) in Göttingen, Dr. Martin Rohde. Er charakterisierte zunächst den Witterungsverlauf der letzten beiden Jahre. 2018 war das wärmste Jahr seit 1881, zugleich eines der niederschlagsärmsten. Das Frühjahr 2019 war anfangs warm, später kühl. Der Sommer 2019 war der drittwärmste seit 1881. Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist bei



*Sturmereignisse mit Schäden im Wald werden im Zuge des Klimawandels vermehrt auftreten.*  
Fotos: Dr. Borris Welcker

diesen Klimaextremen noch vergleichsweise glimpflich davongekommen. Bundesweit zeigen sich hingegen Schäden, die eine große Herausforderung für Waldbesitzende und Förster darstellen.

Über welche Mittel verfügt der Integrierte Waldschutz (früher: Forstschutz), um Schäden zu verhindern oder einzugrenzen? An erster Stelle steht Vorbeugung durch Baumartenwahl oder Mischungsanteile. Es gibt mechanisch-technische Maßnahmen wie saubere Wirtschaft und optimierte Holzernteverfahren. Unter biologischen Maßnahmen versteht man zum Beispiel die Nützlingsförderung oder den Einsatz von Pheromonfallen. An letzter Stelle in der Hierarchie steht der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Der Waldschutz begegnet nach Einschätzung von Dr. Rohde zunehmenden Herausforderungen. Die Bäume sind durch den Klimawandel geschwächt und damit für Schaderreger aller Art besonders anfällig. Es treten neue oder bisher unbedeutende Schaderreger auf. Die Zahl der amtlich zugelassenen Pflanzenschutzmittel geht wegen des geringen Bedarfs zurück. In der Gesellschaft sowie beim haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz fehlt oft jegliche Akzeptanz für Waldschutzmaßnahmen.

Waldschutzprobleme treten nicht nur – wie gelegentlich behauptet wird – in Nadelwäldern auf. Als Beispiele für erns-

te Erkrankungen in Laubwäldern nannte Dr. Rohde die Vitalitätsschwäche der Buchen mit Absterbeerscheinungen im Herbst 2018, das Eschentriebsterben, die neu aufgetretene Rußrindkrankheit des Ahorns oder die Eichenfraßgesellschaft (Frostspanner, Eichenwickler, Eichenprozessionsspinner).

Ein zukunftsfähiger Waldschutz benötigt funktionierende Monitoring- und Meldesysteme wie das Waldschutzportal der NW – FVA. Alle verfügbaren vorbeugenden Maßnahmen müssen ausgeschöpft werden. Nur als Ultima Ratio bleibt der Einsatz biologischer oder chemischer Pflanzenschutzmittel.

### Wahl von heimischen Baumarten

Der ehemalige Waldbaureferent in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Peter Röhe, befasste sich mit den Konsequenzen für die Baumartenwahl durch den Klimawandel. Er plädierte dafür, Wissenslücken über die den Baumarten zu schließen, die bisher selten in unseren Wäldern vorkommen. Dazu zählte er Esskastanie, Zerreiche, Robinie, Schwarznuss, Weißtanne, Hemlocktanne und Sumpfyzypresse. Vorhandene Anbauflächen müssten hierzu eingehend geprüft und ausgewertet werden, insbesondere im Hinblick auf deren Stresstoleranz bei Trockenheit oder Nässe. Die vorhandene Standortgliederung müsse gegebenenfalls angepasst werden. Dem Ruf nach „exotischen“ Baumarten aus der südlichen Hemisphäre der Erde erteilte Dr. Röhe wegen der damit einhergehenden unbekanntenen Risiken eine deutliche Absage.

### Was sagt das Landeswaldgesetz?

Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen sind in Schleswig-Holstein beim Waldschutz zu beachten? Die Antworten gab die zuständige Referatsleiterin aus dem Landwirtschaftsministerium (Melund), Dr. Christiane Holländer. Das Landeswaldgesetz schreibt unter den Regeln für die gute fachliche Praxis den Integrierten Pflanzenschutz unter weitgehendem



*Mitwirkende beim Seminar (v. li.) Jens-Birger Bosse, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Martin Rohde, Dr. Peter Röhe, Dr. Borris Welcker, Dr. Christiane Holländer, Johann Böhling*  
Foto: Johann Böhling



Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bindend vor. Allerdings sind Waldbesitzer zwingend zum Waldschutz verpflichtet, wenn der Wald in erheblichem Umfang von Schadorganismen bedroht oder befallen ist. Dies kann insbesondere für kleinere Waldeigentümer zu erheblichen finanziellen Belastungen führen. Die forstliche Förderung wurde deshalb im Jahre 2019 durch folgende Waldschutz-Förderatbestände ergänzt:

- Überwachung, Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen mit Lockstoffen und durch andere Maßnahmen
- Bekämpfung von Schadorganismen durch Aufarbeitung des Holzes, Rücken und Transport außerhalb des Waldes
- Anlage von Holzlagerplätzen
- Unternehmereinsatz

Die anfallenden Kosten können mit bis zu 80 % gefördert werden.

Der Nachmittag des Seminars gehörte den forstlichen Praktikern aus Schleswig-Holstein. Jens Birger Bosse von den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten schilderte deren Waldschutzstrategie. Die Landesforsten sind durch die FSC- und PEFC-Zertifizierung auf vorbeugende Waldschutzmaßnahmen festgelegt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bedürfe im Ausnahmefall einer behördlichen Anordnung. Diese wurde angesichts der bedrohlichen Borkenkäfersituation im Jahre 2019 vorsorglich beantragt und erteilt.

Dr. Borris Welcker von der Landwirtschaftskammer stellte die Waldschutzsituation im Privat- und Körperschaftswald dar. Die Datenlage über aktuelle Waldschutzprobleme ist lückenhaft, weil viele Waldbesitzer hierzu keine Meldungen abgeben. Es bestehen Beratungsangebote durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer und durch die forstlichen Zusammenschlüsse.

Dr. Welcker nannte aus jüngster Zeit folgende gravierenden Schadereignisse in Schleswig-Holstein:

- Orkane „Christian“ (Oktober 2013) und „Friederike“ (Winter 2017/18) mit Folgeschäden sowie Problemen mit der Spätblühenden Taubenkirsche auf Kahlflächen

- Trockenschäden an Forstkulturen im Frühjahr 2018 mit erheblichen Nachbesserungsnotwendigkeiten
- Vitalitätsschäden bei älteren Fichten und Buchen
- Eschentriebsterben mit flächigem Absterben von Beständen
- Mäuseschäden im Sommer 2019
- Wildschäden als Dauerproblem
- Borkenkäfer, Buchdrucker neuerdings als Primärschädling
- Komplexerkrankungen an verschiedenen Baumarten

Auch Dr. Welcker sprach sich für einen integrierten Waldschutz aus. Eine gesetzlich verordnete „Waldwende“ im Sinne des Prozessschutzes sollte es nach seiner Meinung nicht geben, weil hierdurch die Verfügungsgewalt der Eigentümer bis über die Grenzen der Sozialpflichtigkeit hinaus eingeschränkt würde.

**Johann Böhling**  
freier Autor

## FAZIT

Der Waldschutz ist derzeit ein Brennpunktthema für die Forstwirtschaft. Schleswig-Holstein kann sich glücklich schätzen, weil die Lage zwischen den Meeren einen Klimaausgleich bewirkt und Extreme mildert. Dies muss nicht auf Dauer so bleiben. Waldschutzentscheidungen dürfen nicht auf der Grundlage emotionaler Befindlichkeiten, sondern müssen auf wissenschaftlicher Basis getroffen werden. Schleswig-Holstein ist hierbei

als Mitgliedsland der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt gut beraten. Wirksamer Waldschutz benötigt darüber hinaus eine schlagkräftige Forstorganisation und eine ausreichende Personaldecke an Fachpersonal. Es bleibt abzuwarten, ob bei Zunahme der klimabedingten Walderkrankungen die gegenwärtigen Personalressourcen sowohl im Landeswald wie auch im Privat- und Körperschaftswald ausreichen werden.

Nicht immer beliebt, aber manchmal mit Chancen auf dem Holzmarkt

## Starkholz von Sitkafichte und Tanne

Aufgrund einer speziellen Nachfrage aus dem Wasserbau nach starken Kanthölzern konnten diesen Herbst starke Nadelhölzer (Fichten, Sitkafichten oder Tannen) eingeschlagen und vermarktet werden. Gesucht wurden starke und relativ gerade Stämme, die am Zopf (dem dünnen Ende des Baumstammes) auf 17,5 m noch über 42 cm Durchmesser aufweisen mussten.

Auch Astigkeit, die normalerweise zur Abwertung der Qualität eines Stammes führt, spielte bei diesem Sortiment keine Rolle beziehungsweise wurde toleriert, sodass auch astige Randbäume in diesem Sortiment gut untergebracht werden konnten.

Da der normale Holzmarkt eher die Fichte bevorzugt und die Sitkafichte und die Tanne im Preis abwertet, war dieses Sortiment besonders interessant für Sitka- und Tannenstämme. Und manchmal finden wir ja auch in den ausgewachsenen Beständen, die die Stürme überlebt haben, solche Dimen-



Waldarbeiter Bernd Runge begutachtet die gefallene Weißtanne.



Die stärkste Tanne nach dem Holzrücken – hier liegen gut 8 fm Holz.  
Fotos: Rolf-Martin Niemöller

sionen. Da kann es mitunter schon schwierig sein, diese auf dem normalen Holzmarkt unterzubringen. Daher sollte man so eine Chance unbedingt nutzen, um diese starken Stämme einer angemessenen Verwertung zuzuführen.

Der Rekordstamm im Bezirk Hohenwestedt, eine zirka 120-jährige Weißtanne, brachte es bei der

Länge von 17,5 m und einem Mittendurchmesser von 78 cm netto immerhin auf gut 8 fm. Das ist für westholsteinische Verhältnisse schon ein gewaltiger Stamm. Da frisch eingeschlagenes Tannenholz normalerweise zwischen 800 und 1.000 kg/fm wiegt, dürfte das Gewicht dieses Stammes zwischen 7 und 9 t, wahrscheinlich bei gut 8 t

gelegen haben. Entsprechend war es dann auch nicht so einfach, diesen Stamm an den Abfuhrweg zu rücken und später zu transportieren.

**Rolf-Martin Niemöller**  
Landwirtschaftskammer  
Tel.: 0 48 72-38 87  
rmniemoeller@lksh.de